

Arbeitsplatz Funkstreifenwagen



**Gewerkschaft
der Polizei**
Bundesvorstand

Inhalt

Vorwort	3	Mobile Sachbearbeitung	13
Raumangebot	4	Sachbearbeitung auf vier Rädern (Sicherheit im Vordergrund)	13
Intelligente Raumorganisation ist keine Zauberei	4	Das „mobile Büro“ (effiziente Polizeiarbeit im mobilen Einsatz / am Einsatzort)	13
Geräumige Fahrgastzellen / Schwerpunktbetrachtung Fond	4	Multifunktionale Vans	14
Ausreichend bemessene Kofferräume / Laderäume	4	Mobile Funktionalität ist möglich und findet statt	15
Übersicht und Detailforderungen	5	Beteiligungsrechte einfordern und wahrnehmen	17
Farbgebung – Sicherheit auf Platz 1	5	Notizen	18
Signalgebung	6		
Transport der Maschinenpistole/Waffen	6		
Alles sicher am richtigen Platz	7		
Ergonomische Gestaltung der Fahrer-/Beifahrersitze	7		
Rückhaltesysteme	7		
Sitze:	7		
Sicherheit Fahrer- und Beifahrersitz	7		
Stoff und Farbgestaltung (Hygiene und Unempfindlichkeit)	8		
Zentrale Fahrzeugverriegelung	9		
Falschbetankungsschutz	9		
Kofferraum – intelligente Raumordnung	9		
Zweiter Innen- und Außenspiegel	9		
Navigationsgeräte – unverzichtbares Zubehör / standardisierte Ausstattung	10		
Ausstattung komplettieren / sinnvoll ergänzen	10		
Leistungsmerkmale	10		
Leistungsfähigkeit von Maschine und Fahrwerk	10		
Fahrsicherheit / Antriebstechniken	10		
Antriebstechnik	10		
Bremsanlagen	11		
Motorenleistung / Verbrennungsmotor / Elektroantrieb / Hybridfahrzeuge	11		
Technische Ausstattung von Fahrzeugen	11		
Fahrzeuginnenraum (Geräte und zusätzliche Fahrgastsicherheit)	11		
Allgemeines	11		
Feinstaubfilteranlagen / Klimafilter	11		
Videoüberwachtes Einsatzgeschehen	12		
Sicherheitsfolien – Schutz der Fahrgasträume vor direkten Angriffen	12		
Datenspeicherung in Einsatzfahrzeugen der Polizei / Zugriffs- und Auswertregelungen	13		
Einfache Handhabung der Bedienelemente	13		

Impressum

Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei
Bundesgeschäftsstelle Abt. III

Verantwortlich:

Hans Jürgen Marker
hansjuergen.marker@gdp.de
Stromstr. 4, 10555 Berlin
www.gdp.de

Autor:

Polizeihauptkommissar a. D.
Lothar Hölzgen

Stand:

September 2018

Layout & Druck:

Wölfer, Druck + Media 42781 Haan

Bilder:

Lothar Hölzgen

1. Auflage Juli 2009

2. Auflage August 2013 (Nachdruck)

3. Auflage Mai 2018

© GdP für alle Auflagen
und jedwede Nutzung

Vorwort

Der „Arbeitsplatz Funkstreifenwagen“ ist keine konturlose Vision, sondern eine permanente Herausforderung und Aufgabe, der wir uns als Berufsvertretung verantwortungsbewusst und innovativ stellen. Bei der Erstellung eines Pflichtenkataloges zum „Funkstreifenwagen 2000“ hat sich die GdP bereits in der Vergangenheit der Thematik beispielhaft angenommen. Während wir uns in den Jahren vor 2000 grundsätzliche Gedanken zu den Fragen der Leistungsfähigkeit eines Funkstreifenwagens, einem ausreichenden Platzangebot, der Frage nach aktiver und passiver Sicherheit sowie Anthropotechnik und Ergonomie („Mensch-Maschine-Systeme“, „Multimedia-Systeme und Mensch-Maschine-Dialog“) machten, steigen wir mit dem Anspruch auf gestalterische Mitwirkung in die Weiterentwicklung unseres Konzeptes erneut ein.

Wesentliche Neuerungen und positive Weiterentwicklungen in diesem Positionspapier basieren auf der Grundlage aktiver Gewerkschaftsarbeit in Bund, Ländern und der aktiven Beteiligung unserer Kolleginnen und Kollegen vor Ort.

Mit einem besonderen Blick auf die Entwicklung eines „Polizeisitzes“, den Fortschritten in der Digitalisierung unserer Funkstreifenwagen, hier mit den Stichworten „Car-Pad“ und „Car-PC“ bis hin zu nahezu vollwertigen, mobilen Arbeitsplätzen und einer deutlichen Steigerung der optischen Sicherheit unserer uniformierten Einsatzfahrzeuge, sagen wir allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön.

Die Arbeitsschutzkommission der GdP hat einen Arbeitsauftrag erhalten

Die GdP-Kommission „Arbeitsschutz“ hatte sich nach Beschluss durch den Bundeskongress 2006 (Antrag C 11) intensiv mit der Entwicklung der Funkstreifenwagen für die Polizei und den damit verbundenen Erfordernissen auseinandergesetzt. Neben der Evaluierung des gesamten Positionspapiers wurden die Arbeitsaufträge aus dem Bundeskongress des Jahres 2014, die Anträge E 2 (Falschbetankungsschutz) und E 11 (Personen- und Sachfahndungsfragen) mit aufgenommen. Grundlagen für die Erneuerung/Anpassung eines Pflichtenkataloges, den wir ihn bereits für die GdP-Initiative „Funkstreifenwagen 2000“ erstellten, haben die Erfahrungen und Erkenntnisse der einzelnen Länder und des Bundes aufgenommen und spiegeln sich nunmehr auch in der Weiterentwicklung der 3. Auflage des Positionspapiers „Arbeitsplatz Funkstreifenwagen“ wider.

Sicherheitsforderungen von „Heute und Morgen“

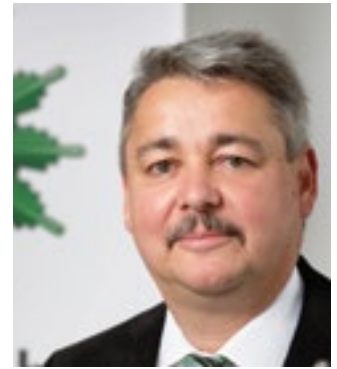
Die Forderungen nach aktiver und passiver Sicherheit sind mit heutigem Stand in nahezu allen Fahrzeugklassen Standard und werden dem Alltagsanspruch eines normalen Verkehrsteilnehmers weitgehend gerecht. Den besonderen Belastungen eines Funkstreifenwagens können die „Serienfahrzeuge“ aber nicht ohne einen erhöhten Wartungsaufwand auf Dauer gerecht werden. Dies hat zwangsläufig zur Folge, dass auch bei zukünftigen Fahrzeugbeschaffungen die besonderen Belastungen berücksichtigt werden müssen.

Beteiligung der „Praktiker“ bei der Wahl des richtigen Arbeitsplatzes

Dieser Weg war und ist genau der richtige, den wir als Verantwortungsbewusste Berufsvertretung gehen. Die erste Auflage des Positionspapiers „Arbeitsplatz Funkstreifenwagen“ im Jahre 2009 hat sich sehr umfassend mit unterschiedlichen



Oliver Malchow
Bundvorsitzender
Gewerkschaft der Polizei



Hagen Husgen
Geschäftsführender Bundesvorstand, Fachbereich
Ausstattung/Ausrüstung

Themen und Arbeitsfeldern der einschlägigen Materie auseinandergesetzt. Den heutigen Entwicklungsstand unserer Funkstreifenwagen verdanken wir in erster Linie der Mitarbeit unserer Kolleginnen und Kollegen, die im 24/7 Dienst die praktischen Erfahrungen in enger Zusammenarbeit mit der GdP aufzeigen.

Viele Fachtagungen in der gesamten Bundesrepublik haben wir als GdP kompetent begleitet oder selbst initiiert. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse fließen unmittelbar in das Positionspapier ein. Limousine, Kombi, Kompakt-Van, Van oder Kleintransporter – der internationale Automobilmarkt bietet mit seiner riesigen Produktpalette ausreichende Möglichkeiten, sich für das richtige Einsatzfahrzeug im passenden Einsatzgebiet zu entscheiden.

Die Schutzpolizeibeamtin, der Schutzpolizeibeamte im Schicht- und Wechseldienst, die spezialisierten Kräfte bei der Autobahnpolizei und die eingesetzten Fachleute in den unzähligen Sondereinheiten mit ihren meist diffizilen Aufgaben, sind und bleiben die wichtigsten Ansprechpartner der Personalräte, um Entwicklungsprozessen auf diesem Gebiet eine positive Richtung zu geben. Aber auch der enge Kontakt und Austausch mit den fachkompetenten Kolleginnen und Kollegen der Polizeiverwaltung, insbesondere im Beschaffungswesen hat sich als unverzichtbar und besonders förderlich herausgestellt. Gleiches gilt selbstredend auch für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sowie für die Schwerbehindertenvertretung.

Wichtige Erkenntnisse durch Pilotprojekte im praktischen Betrieb

Die GdP ist sich ihrer Verantwortung bei der Mitbestimmung zu Arbeitsplatzfragen bewusst. In den Hauptpersonalräten der Länder, bei der Bundespolizei und dem Zoll müssen Initiativen im Rahmen der Ersatzbeschaffungen oder Pilotphasen innovativ angeschoben und inhaltlich begleitet werden.

Beispielhafte Initiativen ließen sich bei allen Personalräten in Bund und Ländern darstellen. Die enge Begleitung vieler Pilotprojekte und die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen selbstverständlich in die darauffolgenden Beteiligungsverfahren ein.

Die wichtigste Erfahrung aus den vergangenen Jahren hierbei ist, dass sich Personalratsgremien der Sach- und Fachkompetenz ihrer Kolleginnen und Kollegen konsequent bedienen müssen. In der Folge dieser Herangehensweise ist sichergestellt, dass wir uns im Interesse Aller stetig positiv weiterentwickeln.

Raumangebot

Intelligente Raumorganisation ist keine Zauberei

Unsere Funkstreifenwagen transportieren nicht nur Personen von „A“ nach „B“, sondern dienen den Kolleginnen und Kollegen als vollwertiger Arbeitsplatz auf Rädern. Das Mitführen der Standardausrüstung eines Funkstreifenwagens umfasst schon heute Materialien mit einem Gesamtgewicht von rund 120 kg. Dieser Umstand und die Tatsache, dass hierdurch das Gesamtvolumen der Kofferräume vielfach bereits ausgeschöpft ist, zwingen unsere Kollegen/Innen zur Unterbringung persönlicher Streifentaschen und Utensilien im Fahrgastraum. Bei dem Transport von Personen im Fond, müssen diese Gegenstände auf den Beifahrersitz umgeräumt oder in einem Kombi „hochgestapelt“ werden. Durch diese unsachgemäße Materialbeförderung entstehen bei möglichen Verkehrsunfällen erhebliche Verletzungsrisiken für alle Insassen in unseren Funkstreifenwagen.

Bereits bei der Ausschreibung zur Beschaffung von Funkstreifenwagen für einen vorbestimmten Einsatzbereich, müssen die Weichen für ein ausreichendes Platzangebot gestellt werden. In Abstimmung mit Fahrzeugeinrichtern kann dann der vorhandene Raum intelligent geplant werden. Dies bedeutet für die künftige Entwicklung: Ausrüstung und Fahrgastraum müssen grundsätzlich voneinander getrennt sein.

Unter Berücksichtigung aller Erkenntnisse und Erfahrungen der vergangenen Jahre scheint es nur konsequent, dass die Limousine als Funkstreifenwagen in der klassischen Polizeiarbeit kaum noch Einsatzfelder abdecken kann.

Geräumige Fahrgastzellen

Die Aufgaben der Polizei sind bundesweit vergleichbar. Täglich ist der Funkstreifenwagen Kommunikationszentrum für hilfesuchende Bürgerinnen und Bürger und Transportmittel zu den verschiedensten Anlässen. Angefangen vom aufgefundenen Kleinkind und ausgerissenen Jugendlichen bis hin zu festgenommenen Personen, darunter auch Schwerstkriminellen.

Der Streifenwagen als erste Zufluchtsstätte ersetzt in vielen Fällen den Weg zur Polizeiwache und dient als Ersatzbüro. Aus dieser Aufgabenstellung ergibt sich die selbstverständliche Forderung, dass der Arbeitsplatz „Funkstreifenwagen“ über ein Raumangebot verfügen muss, welches die problemlose Unterbringung und Beförderung, auch von stattlichen Personen, ermöglicht. Dies kann nur über eine viertürige Ausführung gewährleistet werden.

Im Besonderen sollte bei der Beschaffung von Fahrzeugen hier auf ein ausreichendes Raumangebot im Fond der Fahrzeuge geachtet werden. Dieses Erfordernis wird deutlich, wenn wir im Tagesgeschäft den Transport von hilflosen, alkoholisierten, verschmutzten, oder eingenässten und verwahrlosten Personen zu realisieren haben. Aber auch die Tatsache, dass wir deutlich häufiger mit drei Kolleginnen/Kollegen im Rahmen ihrer Praktika unterwegs sind, ist ein ausreichendes Platzangebot in den Fonds unserer Funkstreifenwagen erforderlich.

Aus Gründen der Eigensicherung muss über eine bauliche Trennung im Fahrgastraum zwischen vorderen Sitzen und Fond nachgedacht werden. Die Erprobung verschiedener

Modellvarianten sollte Aufschluss über eine arbeits- und praxisbezogene Einrichtung geben, um auch in dieser Frage den Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen optimal zu gewährleisten. Der klassische Funkstreifenwagen als viertüriger Kombi, der Kompakt-Van oder die häufig als Streifenwagen und/oder als Halbgruppenfahrzeuge eingesetzten Kleintransporter, bieten sich als Pilotobjekte an. Firmen, die sich im Schwerpunkt auf den flexiblen Ausbau von Transportinnenräumen spezialisiert haben, könnten hier kompetente Gesprächs- und Entwicklungspartner sein.

Ausreichend bemessene Kofferräume/Laderäume

Die mitzuführenden Ausrüstungsgegenstände sind vielfältig und umfangreich. Hierfür entsteht ein relativ großer und bestens zu organisierender Platzbedarf. Transportlösungen in einer Kombiversion sind dann abzulehnen, wenn hierdurch ein erhöhtes Sicherheitsrisiko bei einem Heckaufprall für die Insassen besteht.

Im Wesentlichen werden die Fragen zur Sicherheit bei einem Heckaufprall von einer ordnungsgemäßen Unterbringung/Verstauung der mitgeführten Einsatzmittel und Zuladungen abhängig sein. Hier ist insbesondere eine professionelle und intelligente Unterbringung in größenveränderbaren Transportbehältnissen sicherzustellen. Auf nachfolgende, sich nachteilig auswirkende Umstände, ist darüber hinaus zu achten bzw. hinzuweisen:

- Die Sicherheit der Insassen kann im Vergleich zu einer Limousine geringer sein, wenn man mitgeführte Gegenstände nicht sach- und fachgerecht im Heck des Fahrzeugs verstaut.
- Eine erhöhte Geräuschkulisse, insbesondere durch unsachgemäßes Laden von mitgeführten Ausrüstungsgegenständen muss ausgeschlossen sein.
- Eine ausreichend dimensionierte Heizungs-/Klimaanlage muss dem größeren Raumvolumen (insbesondere im Herbst und Winter) gerecht werden.
- Eine leichter verschmutzende Heckscheibe und die damit verbundene eingeschränkte Sicht nach hinten kann sich nachteilig auswirken.

Der nationale und internationale Automobilmarkt ist mit seiner vielseitigen Produktpalette in der Lage, aus seinen Serienprodukten: Limousinen, Kombifahrzeuge, Kompakt-Vans oder Sonderfahrzeuge für nahezu jeden „besonderen“ Bedarf – auch und gerade für die Polizei – Alternativen mit entsprechend angepassten Ein- oder Umbauten zu liefern.

Mit dem entsprechenden Anforderungsprofil im Ausschreibungsverfahren können sich bei künftigen Fahrzeugbestellungen die Bedarfe in den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen der Polizei problemlos abdecken lassen. Je nach Erfordernis stellt sich heute die grundsätzliche Frage der Eignung von Limousinen, Kombifahrzeugen, Kompakt-Vans oder Sonderfahrzeugen nicht mehr.

Mit der Bildung von sogenannten „Interventionsteams“ hat sich der Bedarf an mitzuführenden Ausrüstungsgegen-

ständen noch einmal bedeutend erhöht. Allein in Hessen wurden im Jahre 2016 für alle Dienststellen 850 Schutzpakete mit einem Einzelgewicht von rund 4 kg angeschafft. Sie beinhalten Westen, ballistische Schutzhelme, Schutzbrillen und ein Erste-Hilfe-Set. Sicherer Transport und schneller Zugriff müssen gewährleistet sein und unterstreichen demzufolge deutlich unsere Forderung nach einer intelligenten Raumordnung in unseren Funkstreifenwagen. In diesem Zusammenhang spielt heute auch nicht mehr alleine die intelligente Raumordnung eine maßgebende Rolle, sondern insbesondere auch die Frage, ob ein serienmäßig ausgeliefertes Fahrzeug die zulässige Höchstmasse, gerade wegen der umfangreichen Ausstattungsnutzlast, einhalten kann.

An erster Stelle steht jedoch die Sicherheit unserer Kolleginnen und Kollegen in den jeweiligen Streifenwagen. Sie sind für die Beschaffung von zentraler Bedeutung.

Übersicht und Detailforderungen

Farbgebung – Sicherheit auf Platz 1

Die aktuelle Farbgebung unserer Funkstreifenwagen geht auf die europäische Bestrebung nach einer einheitlichen Farbgebung für Polizeifahrzeuge zurück. In Deutschland ist dieser Schritt hin zu den dominierenden Farben „Blau/Signalgelb“ weitestgehend vollzogen. Stand Heute diskutieren wir in Deutschland nicht mehr über die Grundfarben, sondern vertiefen permanent die Fragen rund um eine aktive Signalgebung der aufgebrachten Folien.

Die Farben Blau und Signalgelb dominieren den modernen und sicheren Funkstreifenwagen. Retroreflektierende Folien sind bei Tageslicht und insbesondere zur Nachtzeit in erster Linie aus Gründen der Eigensicherung ein unbedingtes „Muss“. Unter Berücksichtigung von Reflexionen und Blendgefahren im Sichtfeld von Fahrer/-in und Beifahrer/-in im Frontbereich der Fahrzeuge erfolgt die Standardauslieferung unserer heutigen Funkstreifenwagen ausschließlich mit sicherheitsgeprüfter Signalbeklebung.

Bei der konsequenten und abschließenden Umsetzung in Bezug auf eine grundsätzliche Farbgebung (Farbkombination), müssen weiterhin Abstimmungen zwischen Bund und Ländern aus nachstehenden Gründen erfolgen:

- Eine Vielfalt von Farbkombinationen mag zwar die Aufmerksamkeit verstärkt auf das so gestaltete Objekt (Funkstreifenwagen) lenken, hat aber zur Folge, dass von Personen und/oder Ereignissen abseits dieses Objektes abgelenkt wird. Unter Berücksichtigung von Erfahrungen aus Pilotversuchen und Erkenntnissen anderer Länder, kann im Zweifelsfall weniger Farbenvielfalt mehr Sicherheit bedeuten.
- Der Wiedererkennungswert eines Funkstreifenwagens ist für die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland und für die Polizei von besonderer Bedeutung. Die Möglichkeit der föderalen Entwicklung in den Ländern muss hier bei Fragen der Sicherheit deutlich hinter eventuell auftauchenden „Ländereitelkeiten“ zurückstehen.

Fachleute von Polizei, Vertreter des Polizeitechnischen Instituts der Deutschen Hochschule für Polizei Münster, der Universität Bremen, des Karlsruher Instituts für Technologie und des Hauptpersonalrats der Polizei und der Polizeigewerkschaften haben untersucht, wie die Kolleginnen und Kollegen beim Einsatz auf Autobahnen und Schnellstraßen besser geschützt werden können. Hierbei kam man zu dem Ergebnis, dass auf dem Fahrzeugheck eine zusätzliche, gelb fluoreszierende Folie im Chevron-Muster-Design (Grundfigur ist ein „warnendes“ Dreieck), gegenüber dem Standard-Streifenwagen, als Warnhinweis wahrgenommen wird. Durch eine solche Beklebung können die Streifenwagen, ohne eingeschaltetes Blaulicht, um über ein Drittel – und mit eingeschaltetem Blaulicht um über die Hälfte früher erkannt werden.

Beispielbilder



Signalbeklebung mit den gelb fluoreszierenden Folien im „Chevron-Muster“ – Grundfigur ist das „warnende Dreieck“.

Signalgebung

Der klobige Lichtbalken mit Blaulicht als „Rundumleuchte“ (rotierende Einzelreflektorsysteme) gehört endgültig der Vergangenheit an. Neueste Techniken in Form von Xenonmodulen (z.B. Xenon-Rinnenparabol-System) oder LED-Blitzanlagen, hier z.B. das optische und akustische Warnsystem RTK7, ermöglichen bei deutlich besserer Lichtausbeute einen schmalen Dachaufbau. Durch die deutlich verbesserte Aerodynamik erhöht sich die Sicherheit im Fahrbetrieb. Die bessere Erkennbarkeit im Standbetrieb unterstützt zudem bei Absicherungen im öffentlichen Verkehrsraum.

Eingebaute Arbeitsscheinwerfer (Halogen H9) und aufsteckbare Kennleuchten erhöhen die Sicherheit bei Kontrollmaßnahmen und sichern unseren Einsatzort optimal ab. Hier stellen wir die Forderung nach einer maximalen Umfeldbeleuchtung (nach vorne, hinten und seitlich) auf.

Eine schnelle und symbolunterstützte Bedienung mit neuen digitalen Bedienteilen (z.B. HA 115) können den jahrzehntelang sehr praktischen AZD-Schalter endgültig ablösen. Der zusätzliche Einbau von LED-Blitzanlagen im Front- und Heckbereich (Kühlergrill und Kofferraumdeckel) ist eine weitere, bereits bewährte Form der Signalgebung, die ebenfalls für ein deutliches „Mehr“ an Sicherheit sorgt.

Positive Erfahrungen aus praktischen Anwendungen von akustischen Signalgebern müssen ebenfalls bei der neuen Funkwagengeneration Berücksichtigung finden. Dies sind z.B.:

- Zusätzliche Ausstattung der Funkstreifenwagen mit dem sogenannten „Yelp“ (z.B. als akustische Unterstützung zum Anhaltevorgang).
- Unterbringung der Signalhörner im Frontbereich der Einsatzfahrzeuge (Motorraum oder hinter der Stoßstange).
- Verwendung von unterschiedlichen Signalhörnern, um die Signalwirkung zu erhöhen und gleichermaßen die Immissionsbelastung unserer Kolleginnen und Kollegen zu reduzieren. Signalthorn mit tiefem Ton als Vorwarnung – in die Ferne gerichtet – (eine genaue Ortung ist nicht immer möglich). Signalthorn mit hellerem Ton, um den Nahbereich auf das Einsatzfahrzeug deutlich wahrnehmbar aufmerksam zu machen.

Über die akustische Signalgebung hinaus gab es in der Vergangenheit Erfahrungen mit dem eingebauten, sogenannten „Springlicht“ (intermittierendes Licht = automatisches Ein- und Ausschalten des Fernlichtes).

Dieser Variante wird dieser Stelle weiterhin eine Absage erteilt!

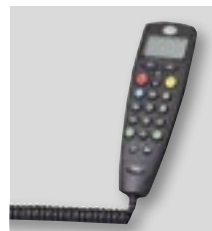
Eine mögliche Erhöhung der Sicherheit bei Einsatzfahrten durch intermittierend geschaltete Scheinwerfer wurde im Rahmen eines Forschungsprojektes durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) untersucht. Sie kommt in dieser Untersuchung* zu dem Ergebnis, dass die bei Einsatzfahr-



Optisches und akustisches Warnsystem RTK7



Arbeitsscheinwerfer HA 115



AZD-Schalter

ten wünschenswerte deutlich erhöhte Auffälligkeit für den vorausfahrenden und entgegenkommenden Verkehr statt mit intermittierendem Fernlicht auch mit Einrichtungen erzeugt werden kann, die blaues Blinklicht abstrahlen. Insbesondere bei Tageslicht ist diese, bei Einsatzfahrten begleitende Variante eine zusätzliche optische Unterstützung, die zu einer besseren/früheren Erkennbarkeit beiträgt.

Zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2003/10/EG sowie der Verordnung des Bundes hierzu vom 6. März 2007 wurde die Lärmbelastung im Funkstreifenwagen wissenschaftlich untersucht. Ein Forschungsergebnis des Polizeitechnischen Instituts (PTI) Münster liegt vor und spiegelt sich in den Technischen Richtlinien (TR) vom Mai 2010 wieder. Im Ergebnis wird festgestellt, dass dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der derzeitigen Anbringung der Lautsprecher besteht. Der Fronteinbau der Lautsprecher und Signalhörner stellt eine solche Maßnahme dar, um die Einhaltung der Grenzwerte der EU-Richtlinie 2003/10/EG zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Signalbalken auch bei extremen Witterungsverhältnissen funktionsfähig bleiben. So ist ein Überfrieren bzw. Anlaufen der Flächen für Blaulicht und Textanzeigen, erforderlichenfalls mit geeigneten technischen Änderungen oder Einbauten, zu verhindern.

In Bezug auf die veröffentlichten TR vom Mai 2010 sowie der Fortschreibung der TR 10/2011 „Anforderungen an digital vernetzte Kraftfahrzeuge“ ist bei den zukünftigen Ausschreibungen und der Beschaffung unserer Funkstreifenwagen zwingend auf die Inhalte der Richtlinien zu achten!

Transport der Maschinenpistole/Waffen

Die Maschinenpistole und oder Langwaffen/Mitteldistanzwaffen sind für Fahrer/-in und Beifahrer/-in jederzeit griffbereit unterzubringen. Hierfür bieten sich Bereiche der Mittelkonsole neben dem linken Bein des Beifahrers / der Beifahrerin an. Die Waffenbehältnisse müssen so angebracht sein, dass die Mündungen der transportierten Waffen nach vorne abwärts zeigen. Ein Herausziehen der Waffe nach hinten ist anzustreben. Die Sicherungen der Waffenbehältnisse sollten möglichst an das zentrale Verriegelungssystem angeschlossen sein. Bauliche Alternativen (je nach Fahrzeugtyp) sind zu prüfen. Insbesondere wird – nach wie vor – eine transportsichere Unterbringung in einem Spezialfach, in der Mitte der Rückenlehne, oder im Fond vielfach diskutiert.

Der Vorteil bei dieser Form der Verwahrung / des Transportes liegt in der leichten Zugriffsmöglichkeit vom Fahrgastraum,

*(Bast, V4d / V3a 3. Sept. 2003; Untersuchungen lichttechnischer und akustischer Eigenschaften von Sondersignalen an Einsatzfz.)

als auch vom Kofferraum aus. Eventuell mit einer solchen Verbauung verbundene Risiken sind kritisch zu überprüfen (der Zugriff über den Kofferraum ist, je nach Ausbauvarianten, nur schwer oder gar nicht möglich). In jedem Fall müssen die jeweiligen Polizeidienstvorschriften (PDV) für die Aufnahmen von Maschinenpistolen, Mitteldistanz-/ und/oder Langwaffen, sowie einem oder mehreren Magazine beachtet werden.

Alles sicher am richtigen Platz

Anhaltestab, Stabtaschenlampe, Fotoapparat/Filmkamera, Funk- und Tarnunterlagen, Pfefferspray, Handfesseln, Absperr- und Sicherungsmaterial (Absperrband, Pylone, Nissenleuchten, Warnfix etc.), Alcomat, Erste-Hilfe-Material, Besen, Kehrschaukel, Decke, Abdeckplane, Fahndungsordner, Stopstick und Feuerlöscher (keine abschließende Aufzählung) müssen im Fahrzeug sicher und griffbereit untergebracht werden können. Serienmäßig vorhandene Ablagemöglichkeiten können für die polizeispezifischen, im Fahrgastraum mitzuführenden Gegenstände, genutzt werden. Sinnvolle Ergänzungen müssen bereits bei der Erstellung eines Pflichtenkataloges berücksichtigt werden.

Ergonomische Gestaltung der Fahrer-/Beifahrersitze

Die ergonomische Gestaltung der Fahrer-/Beifahrersitze ist notwendig, um Gesundheitsschäden vorzubeugen. Nicht nur aus diesem Grund, sondern auch zur Erhaltung der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit von Fahrer/-in und Beifahrer/-in ist die ergonomisch optimale Ausgestaltung der Sitze erforderlich.

Im Besonderen ist hierbei auf folgende Aspekte zu achten:

- Lehnenkontur, die stufenlos zu verstellen ist, wobei der Scheitelpunkt der Wölbung in der Höhe veränderbar sein muss (z.B. System Schukra)
- Eine ausgeprägte Seitenpolsterung an Sitz- und im Lehnenteil mit Lordosestütze
- Eine ausreichende Oberschenkelaufgabe
- Eine einhändige Sitzverstellung muss möglich sein
- Sitzheizungen für Fahrer- und Beifahrersitz haben mittelbar etwas mit dem Ausschluss von Gesundheitsschädigungen zu tun.

Die Fahrzeuge müssen mit so genannten „Winterpaketen“, bestehend aus Sitzheizung für Fahrer- und Beifahrersitz sowie beheizten Außenspiegeln zusätzlich ausgerüstet werden.

Rückhaltesysteme

Unter besonderer Berücksichtigung des Tragens der Dienstwaffe (links/rechts) müssen die serienmäßig eingebauten Rückhaltesysteme auf die uneingeschränkte Eignung geprüft werden. Komplikationen beim Ein- und Aussteigen und im Fall von Unfällen/Kollisionen sind auszuschließen.

Sitze: Sicherheit Fahrer- und Beifahrersitz

Unsere gewerkschaftliche Forderung nach einer „Vollzugsdiensttauglichkeit“ der Sitze in den Funkstreifenwagen ist in einem ersten Schritt von dem Automobilhersteller Daimler-Benz angenommen und umgesetzt worden.

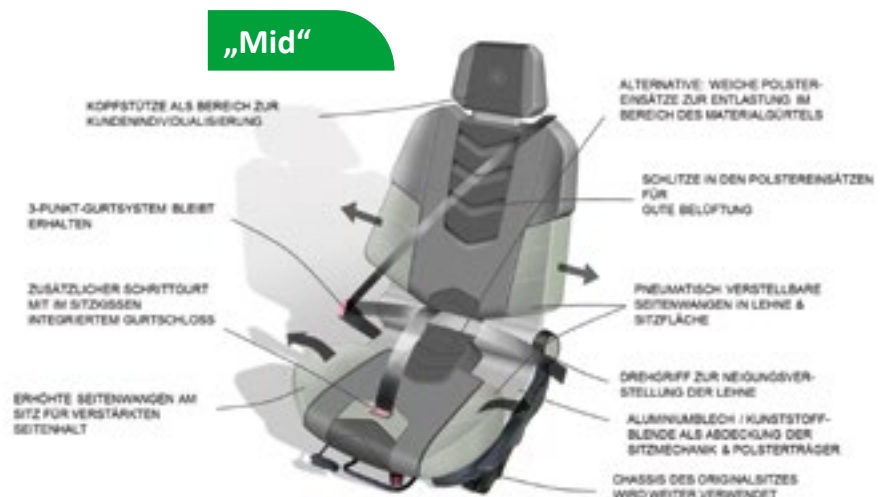
Eine von der GdP-Hessen im Jahre 2012 ausgelöste, landesweite Diskussion über die Eignung von Seriensitzen in verschiedenen Modellen, die als Funkstreifenwagen ausgeliefert wurden, hat dazu geführt, dass von der Hessischen Landesregierung ein Forschungsprojekt an das Fraunhofer Institut der Universität Stuttgart vergeben wurde. Im daraus resultierten Gutachten wurden als Ergebnis drei Modelle funktionaler „Polzeisitze“ beschrieben.

Prinzipdarstellungen als Beispiel, basierend auf der Forschungsstudie des Fraunhofer Instituts der Uni Stuttgart.

„Basis“



„Mid“



Neben den bekannten und wichtigen Grundelementen eines modernen Fahrer-/ Beifahrersitzes müssen in den Anforderungen an das Grundfahrzeug die ergonomisch geformten Fahrer- und Beifahrersitze beschrieben werden. Hier sind nachstehende, wesentliche Elemente mit aufzunehmen:

- Anpassung an spezielle polizeiliche Bedarfe
- Reduziertes, weiches und anpassungsfähiges Polstermaterial an der unteren Rückenlehne und im Bereich des Sitzkissens (Bereich des Einsatzgürtels)
- Verkleinerung der Seitenwangen
- Der Bereich des Einsatzgürtels/Waffenholster sind über Aussparungen zu berücksichtigen
- Die Gurtschlösser der serienmäßigen Dreipunktgurte müssen leicht zugänglich und zielsicher (an- und abgurt) nutzbar sein.

Das Tragen der Dienstwaffe im täglichen Einsatz, und im Besonderen das Erfordernis einen Einsatzgürtel tragen zu müssen, ist in Verbindung mit dem Zuschnitt der Sitz-/ Rückenlehne und der Gurtsicherung in einem ersten Schritt in dem zuvor beschriebenen Pilotprojekt sehr gut gelöst worden. Das Einklemmen der Dienstwaffe und anderer am Einsatzgürtel mitgeführter Gegenstände behindern und gefährden das tägliche Einsatzgeschehen und müssen ausgeschlossen sein.

Im Frühjahr 2017 konnten die ersten Funkstreifenwagen in Hessen mit den neuen Sitzen ausgeliefert werden. Auf der Basis der Erkenntnisse aus dem o.g. Forschungsprojekt hat die Daimler AG einen „Polizeisitz“ konzipiert und in dem Modell Vito verbaut. Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Brandenburg haben sich ebenfalls entschieden die neuen Mercedes Benz Vito zu bestellen.

Der Schritt in Richtung funktionaler Polizeisitz ist konsequent weiterzuverfolgen. Nach unseren Informationen haben nahezu alle namhaften Automobilhersteller signalisiert, einen solchen Sitz liefern zu können.



Multifunktionaler Polizeisitz im Mercedes Benz „Vito“, eine Neuentwicklung der Daimler-Benz AG nach Vorgaben aus dem Gutachten des Fraunhofer Instituts und der Universität Stuttgart.

Die Einbindung von Fachkräften der Arbeitssicherheit und im Beschaffungswesen hat hier zu einer deutlichen Verbesserung am Arbeitsplatz Funkstreifenwagen für unsere Kolleginnen und Kollegen beigetragen. Diese Zusammenarbeit ist auf allen Ebenen auszubauen und zu intensivieren.

Der komplette Forschungsauftrag zur „Erhebung der Anforderungen an die Sitze in Funkstreifenwagen unterschiedlicher Fahrzeugtypen der hessischen Polizei“ ist im Mitgliederbereich der GdP-Homepage www.gdp.de, Rubrik „Funkstreifenwagen“ eingestellt und kann von interessierten Kolleginnen und Kollegen heruntergeladen werden.

Stoff und Farbgestaltung (Hygiene und Unempfindlichkeit)

Die Dienstabläufe, insbesondere im Schicht- und Wechseldienst, zeigen den Bedarf an regelmäßigen Reinigungen der Fahrzeuginnenräume auf. Der häufige personelle Wechsel und im Besonderen der Transport von verwahrlosten und alkoholisierten Personen im Fond macht es erforderlich, hier bei der Wahl der Bezüge sowohl auf eine hohe Strapazierfähigkeit, als auch auf eine leichte Reinigungsmöglichkeit zu achten.

Das Vorhalten und die Verwendung von „Einmalbezügen“ für den besonderen Fall haben sich nach der Einführung in Hessen als sehr hilfreich erwiesen. Einwegbezüge der Fa. Scherrieble, die in Zusammenarbeit mit der Fa. 3M entwickelt und hergestellt werden, wurden in großer Stückzahl eingekauft und haben in jedem hessischen Funkstreifenwagen ihren festen Platz gefunden.

In der sogenannten „Hygienebasisbox“ befinden sich:

- 5 Paar Einweghandschuhe
- 10 Mund-Nase-Schutz (MNS)/OP-Mundschutz
- 100 ml Desinfektionsmittel
- 1 Rettungsdecke
- 1 Einwegbezug für Rücksitzbank
- 1 Entsorgungsbeutel
- 1 Beatmungsmaske (Life-Key)



Enge und beschwerliche Zugänge zu Gurtschlössern dürfen nicht sein!

Zentrale Fahrzeugverriegelung

Die zentrale Fahrzeugverriegelung ist in den von der Polizei eingesetzten Funk- und Streifenwagen weitestgehend standardisiert. Bei den Fahrzeugen für den Schicht- und Wechseldienst und im Besonderen für die Polizeiautobahnstationen muss Nachfolgendes in Betracht gezogen werden:

Die zentrale Verschlussmöglichkeit der Einsatzfahrzeuge bei gleichzeitigem Einsatz außerhalb des Fahrzeuges und bei laufendem Motor (Motorweiterlaufschaltung), ist in den unterschiedlichsten Einsatzsituationen eine sinnvolle technische Unterstützung. Diese Vorrichtung wurde seit Jahren im praktischen Einsatz geprüft und muss standardisiert in Ausschreibungsverfahren gefordert werden.

Um den Betrieb unter bestimmten Bedingungen (Blaulicht, Warnblinkanlage, Standlicht und Funk über Außenlautsprecher) über eine Stunde ohne Motorlauf zu gewährleisten, ist der Einbau von zwei entsprechend leistungsstarken Batterien (≥ 70 AH) erforderlich. Dies könnte eine Alternative zu der zuvor genannten Verschlussmöglichkeit des Einsatzfahrzeuges mit Motorweiterlaufschaltung sein.

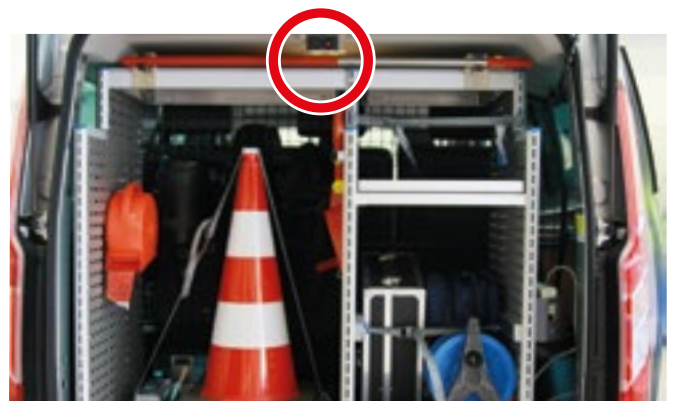
Falschbetankungsschutz

Alle für den Polizeidienst anzuschaffenden Fahrzeuge sind mit einem Schutz vor Falschbetankung auszuschriften. Die Grundforderung hierbei muss sein, dass mechanische Verriegelungen der Einfüllstutzen vorhanden sind, die erst mit dem speziellen Einfüllrohrdurchmesser der Dieselpistolen entriegelt werden können. Die Nachrüstung älterer Einsatzfahrzeuge ist vorzunehmen. Hierbei können vom jeweiligen Automobilhersteller angebotene Bauteile, oder aus dem freien Handel TÜV-geprüfte Schutzvorrichtungen verwandt werden (z.B. „onlyDiesel“/„soloDiesel“).

Kofferraum – intelligente Raumordnung

Was für die sichere und intelligente Unterbringung von mitzuführenden Gegenständen im Fahrgastraum gilt, hat selbstverständlich ebenso Gültigkeit für den Bereich hinter den Fondsitzen. Eine intelligente Grundordnung für das Mitführen von Ausrüstungsgegenständen ist eine der Ausgangsvoraussetzungen für eine professionelle Polizeiarbeit. Der Einbau von herausziehbaren Schrankmodulen schafft Ordnung und sorgt darüber hinaus für ein weiteres, erforderliches Raumangebot. Dieses wird für das Mitführen individueller Gegenstände (z.B. Einsatztaschen, Spurensicherungskoffer und Zusatzbekleidung) in allen Einsatzfahrzeugen dringend, außerhalb der Fahrgastzelle benötigt. Festgelegte Grundgrößen des Laderaumes im Heck der Einsatzfahrzeuge haben zudem den Vorteil, dass diese in nachfolgenden Fahrzeugmodellen erneut eingebaut werden können. Mit der Zunahme von Ausrüstungsgegenständen (z.B. Schutzpakete für Interventionsteams) kommt der flexiblen Leichtbauweise eine noch größere Bedeutung zu.

Kompakt-Van, Kombi und Kleintransporter bieten grundsätzlich ein ausreichendes Raumvolumen für die mitzuführenden Gegenstände an – Voraussetzung ist und bleibt die intelligente Nutzung des gesamten Transportbereichs im Heck der Fahrzeuge. Bereits mit der Ausschreibung zur Beschaffung neuer Einsatzfahrzeuge muss das Volumen der mitzuführenden Ausrüstungsgegenstände feststehen



und der Raumbedarf berechnet worden sein. Ausziehbare Module, festgelegte und auf Maß zugeschnittene Platzhalter für einzelne Gegenstände gehören hierbei ebenso zu einem perfekten Ausbau wie die Rückfahrkamera (siehe Abbildung oben, roter Kreis), wenn sich das Hochbauen bis unter die Dachkante nicht vermeiden lässt.

Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass sich mit der Weiterentwicklung unserer polizeilichen Einsatzmittel auch Raumbedarfe und Gewichte verändern können. Mit Blick hierauf sind auch die Vorschriften über zulässige Massen und Lasten nicht unbedeutend und müssen in Ausschreibungsverfahren immer Berücksichtigung finden.

Zweiter Innen- und Außenspiegel

Während sich die Frage nach der Ausrüstung mit dem zweiten Außenspiegel heute nicht mehr stellt, (serienmäßig bei allen Herstellern), muss aber nach wie vor besonders darauf geachtet werden, dass die Außenspiegel auf Fahrer- und Beifahrerseite asphärisch sind (durch „abknicken“ des äußeren Spiegelbereichs wird der tote Winkel überbrückt). Die Außenspiegel sollten elektrisch verstellbar sein. Der zweite Innenspiegel ist nach wie vor, im Besonderen für Fahrzeuge des Schicht- und Wechseldienstes sowie für Einsatzfahrzeuge, ein wichtiges Sicherheitselement. Für den Fahrer / die Fahrerin sollte der Innenspiegel automatisch bei Lichteinfall von hinten abblenden.

Navigationsgeräte – unverzichtbares Zubehör / standardisierte Ausstattung

Der moderne Funkstreifenwagen von heute muss über multifunktionale Navigationstechnik verfügen. Multifunktional definiert sich in Verbindung mit unseren Einsatzfahrzeugen wie folgt:

Kombinationen Radio/Navigation haben gezeigt, dass diese im täglichen, mobilen Dienst unverzichtbar geworden sind, der praktische Nutzen ist unbestritten. Zu der werksseitigen Verbauung der oben beschriebenen Radio/Navigations-Geräte müssen wir heute in neuen, sehr viel effizienteren und multifunktionaleren Dimensionen denken und die vorhandene Technik vollumfänglich nutzen.

Preisgünstigere, mobile Navigationsgeräte haben nur noch in wenigen Situationen ihre Daseinsberechtigung. Die hierfür angebotenen Möglichkeiten einer ständigen, kostenlosen Möglichkeit der Aktualisierung (Future Proof und Map-Share-Technologie) sollte weiterhin genutzt werden.

In Verbindung mit der Beschaffung von mobilen Geräten (z.B. Navigationsgeräte, Handys und Car-Pads) müssen in Bezug auf die angebotenen Halterungen/Aktivhalterungen und deren Nutzung in einem Polizeifahrzeug eine Gefährdungsbeurteilung und eine entsprechende Freigabe erfolgen (erneuter Bezug zu mobilen Navigationssystemen siehe „Mobile Sachbearbeitung“).

Ausstattung komplettieren / sinnvoll ergänzen

Der wachsenden und sich verändernden Aufgaben des Streifendienstes müssen wir uns nachhaltig annehmen und die Erfahrungen aus dem polizeilichen „Tagesgeschäft“ in eine sinnvolle Weiterentwicklung investieren. Neben dem Aufzeigen von sinnvollen Ergänzungen müssen aber auch seit Jahren geforderte Ausstattungsgegenstände immer wieder angemahnt werden.

- Professionelles Erste-Hilfe-Set
- Geräumiger und übersichtlicher Verbandskasten
- Beatmungsmaske
- Desinfektionsmittel
- Einweg-Sitzbezug/Einweghandschuhe
- Feuerlöscher
- Suchscheinwerfer (bedienbar über Dach und Beifahrerseite)
- Radio/Navigationsgeräte/Handy als Standardausrüstung (wg. „Stauwarnung“)
- Leuchtschriften am Signalbalken ergänzen/erweitern
 - „Achtung Unfall“
 - „Glatteis/Schneeglätte“
 - Pfeile links/rechts
 - „Stau“
 - „Verkehrskontrolle“
- Integrierte Ladestationen für technische Geräte
- Anhaltetestab
- Moderne digitale Kommunikations-/ und Dokumentationsmöglichkeiten (Fotoapparat/Handy/I-Pad)
- Blitzlampen
- Taschenlampen etc.

Leistungsmerkmale

Leistungsfähigkeit von Maschine und Fahrwerk

Bei der Frage nach der Leistungsfähigkeit müssen wir uns – wie in der Vergangenheit – auch zukünftig die Frage des Einsatzgebietes stellen. Die damit verbundenen Anforderungen

an die Motorisierung, Kraftübertragungen an Antriebsachsen und die Wahl der Antriebstechnik müssen im Wesentlichen vom Aufgabenbereich abhängig gemacht werden.

Fahrsicherheit/Antriebstechniken

Antriebstechnik

Die Frage von Antriebstechniken und einer damit verbundenen Leistungsfähigkeit ist aus polizeilicher Sicht lediglich im Zusammenhang zur allgemeinen Fortbewegungsentwicklung im öffentlichen Verkehrsraum von Bedeutung.

Entscheidungen über die Ausstattungen eines Funkstreifenwagens mit einer bestimmten Kraftübertragungstechnik hängen weitestgehend vom Einsatzgebiet ab. In den meisten polizeilichen Aufgabenbereichen trägt ein automatisches Getriebe zur Bedienungsvereinfachung bei und entlastet den Fahrer.

Der Weg, hin zum Funkstreifenwagen mit Allradantrieb muss schnell und zielstrebig ausgebaut werden. Bei unzähligen

Alltagssituationen, aber auch und im Besonderen bei witterungsbedingten schwierigen und gefährlichen Ausnahmesituationen, sind wir zur Erfüllung unserer hoheitsrechtlichen Aufgaben gefordert und gehen häufig an die Grenzen der persönlichen, aber auch technischer Leistungsfähigkeit. Es ist und bleibt ständige Aufgabe, unsere Kolleginnen und Kollegen mit Fahrzeugen auszustatten, die dem Stand der neuesten Technik entsprechen. Es muss Ziel sein, hier den besonderen Aufgaben und Anforderungen in unserem Beruf verantwortungsvoll Rechnung zu tragen.

Hier darf die Mobilität der Polizei zur Erfüllung ihrer hoheitsrechtlichen Aufgaben zu keinem Zeitpunkt ins Hintertreffen geraten.

Bremsanlagen

Notwendig sind ausreichend dimensionierte Bremsanlagen und eine problemlose Fahrwerksabstimmung (weitgehend neutrales Fahrverhalten ohne wesentliche Lastwechselreaktionen) entsprechend dem höheren Beladungszustand der Funkstreifenwagen.

Motorenleistung / Verbrennungsmotor / Elektroantrieb / Hybridfahrzeuge

Die Leistungsfähigkeit der Motoren muss dem jeweiligen Aufgabenbereich angepasst sein. Die Ausrüstung mit Verbrennungsmotoren mit unterschiedlichen Leistungsmerkmalen (PS/kW/Reichweiten) ist grundsätzlich für alle polizeilichen Aufgabenfelder möglich.

Der stetigen Weiterentwicklung des Elektroantriebes darf sich auch die Polizei mit ihren mannigfaltigen Aufgabengebieten nicht verschließen. Auch im täglichen Polizeidienst

gibt es unzählige Aufgabengebiete, die vollumfänglich und sicher mit abgasfreier Elektromobilität erledigt werden können.

In Großstädten mit geografisch kleinen Zuständigkeitsgebieten können die Aufgaben im 24/7 Dienst auf Revieren und Stationen erledigt werden. Begrenzte Reichweiten und Betriebszeiten für elektrobetriebene Fahrzeuge sollten hier keine sicherheitsrelevanten Problemstellungen aufwerfen.

Auch die Nutzung von Hybridfahrzeugen (Antrieb durch zwei oder mehrere verschiedene Motoren) ist je nach Einsatzgebiet vorstellbar. Die öffentlichen Arbeitgeber müssen im Hinblick auf die Verwendung „sauberer“, umweltfreundlicher Motoren beispielgebend vorangehen. Umfangreiche Pilotversuche, begleitet mit einem Ausbau der erforderlichen Infrastruktur (Elektrofahrzeuge) für schnelles und unkompliziertes „Auftanken“ an unseren polizeilichen Standorten, werden die Tauglichkeit von Elektromobilität im Polizeidienst bestätigen.

Technische Ausstattung von Fahrzeugen

Bei der Zusatzausstattung von Polizeifahrzeugen ist Wert darauf zu legen, dass die passive Sicherheit nicht eingeschränkt wird und den jeweils gültigen Normen entspricht sowie die anthropotechnischen Bedingungen beachtet werden.

Fahrzeuginnenraum (Geräte und zusätzliche Fahrgastsicherheit)

Allgemeines

Durch genaue Festlegung der Einbaugrößen und insbesondere der Adaption zwischen Gerät und Fahrzeug ist sicherzustellen, dass die Fahrzeughersteller durch klare Vorgaben (technische Richtlinien) in der Lage sind, Funkstreifenfahrzeuge nach einem bundeseinheitlichen Standard zu gestalten. Die werkseitige Vorrüstung (Geräteadaption und Vorverkabelungen) muss so erfolgen, dass der Ein- und Ausbau der Geräte durch Personal der Polizei ohne besondere technische Vorkenntnisse schnell und problemlos erfolgen kann. Zweckmäßig ist das Prinzip von Einschubtechniken, wobei die Kabelverbindung als fliegende Kupplungen ausgelegt sein soll. Bei Geräten mit höherem Gewicht und größerem Volumen sollten nur die Bedienteile im Bereich des Armaturenrägers eingebaut werden.

Mit zunehmendem Einzug von digitalen Techniken in die Fahrzeuge muss die Vorrüstung für **alle** mobilen Datenübertragungsmöglichkeiten sichergestellt sein.

Für zivile Einsatzfahrzeuge muss der Einbau ohne wesentliche Abweichung vom serienmäßigen Erscheinungsbild erfolgen. Diese Fahrzeuge sollen bei Schutz- und Kriminalpolizei gleichermaßen einsetzbar sein. Der Handsprechapparat (Funk) muss aus Gründen der inneren Sicherheit durch Hörmuschelmikrofone, oder kabellose Kommunikations-

möglichkeiten (Bluetooth) ersetzt werden. Durch die Nutzung digitaler Technik werden aufwändige Zusatzverkabelungen überflüssig. Gerätehalterungen müssen in ihren Abmessungen in Zukunft den beabsichtigten Standardabgrößen angepasst werden. (z.B. Car-Pads)

Die Forderung nach einer Empfangsmöglichkeit für Verkehrsfunk ist abhängig von genau zu definierender, taktischer Notwendigkeit. Sämtliche Bedienungselemente, insbesondere nicht serienmäßige Einbauten im Armaturenbereich, sollten über einen Potentiometer beleuchtbar sein. Mit Blick auf den Digitalfunk gilt analog eine Verbauung, die eine komplikationslose Bedienung – auch während der Fahrt sicherstellt. Weiterhin muss ein besonderes Augenmerk auf die technischen Möglichkeiten der Notfallortung gelegt werden. An dieser Stelle wird die besondere Bedeutung der zukünftigen Nutzung von multifunktionalen Bedienelementen (Car-Pad) deutlich.

Feinstaubfilteranlagen / Klimafilter

Die Ergebnisse von Untersuchungen in den vergangenen Jahren haben zu der Erkenntnis geführt, dass Feinstaubbelastungen in bestimmten Bereichen hohe Konzentrationen erreichen und zu Gesundheitsgefährdungen führen. Unsere Kolleginnen und Kollegen auf Autobahnen und in den Straßenschluchten der Großstädte sehen sich dieser aufgabenbezogenen Belastung weit über das normale Maß hinaus ausgesetzt.

Die Dienstkraftfahrzeuge der Polizei müssen daher dieser besonderen Belastung Rechnung tragen und der Einbau von angebotenen Filteranlagen obligatorisch sein. Hohe Abgas- und Feinstaubkonzentrationen, vor allem in den Städten und Ballungszentren, machen eine leistungsfähige Luftfilterung zu einem zentralen Anliegen. Spezialfirmen haben mit



ihren Filterlösungen in diesem Bereich seit Langem Maßstäbe gesetzt. Mit den Feinstaub-/ und Klimafiltern stehen neue Filtergenerationen der Automobilhersteller bereit, die höchste Effizienz und lange Einsatzdauer mit geringen Kosten kombinieren. Anders als bei klassischen Papierfilter- bzw. Partikelfiltersystemen, kommen hierbei flexible, elektrostatisch geladene Mikrostruktur-/ und Aktivkohlefilter zum Einsatz, die auch bei großem bis sehr großem Luftdurchsatz ihre exzellenten Filtereigenschaften bewahren. Die kritischen Berichte zur Wirksamkeit dieser Filter sind der GdP nicht verborgen geblieben. Hier werden wir gewerkschaftlich Einfluss nehmen, um die Frage der Luftreinheit in den Fahrzeugen aufzuklären.

Videoüberwachtes Einsatzgeschehen

Videoüberwachtes Einsatzgeschehen in Funkstreifenwagen kann erheblich zur Sicherheit unserer Kolleginnen und Kollegen beitragen. Der Einbau in Funkstreifenwagen ist ein mitbestimmungspflichtiger Vorgang und muss von den Personalräten begleitet werden. Aktivierung/Aufzeichnung des Einsatzgeschehens ist in das Ermessen der Streifenbesatzung zu stellen. Ein erfolgreicher Einbau kann und darf zu keinem Zeitpunkt Diskussionsgrundlage für ein Forcieren von „Einzelstreifen“ sein.

Dienstvereinbarungen mit dem Dienstherrn müssen den Rahmen für Einbau und Einsatz von Aufzeichnungsgeräten festlegen. Analog dem Einbau von Handyhalterungen und mobilen Navigationsgeräten muss in Bezug auf die Installation und deren Nutzung in einem Polizeifahrzeug ebenfalls eine Gefährdungsbeurteilung und eine entsprechende Freigabe erfolgen.

Der Einbau von Front-/ Heckkameras, die das Einsatzgeschehen dokumentieren, ist gemäß den bestehenden „technischen Richtlinien“ aus dem Jahre 2011 vorzunehmen.

Im Besonderen ist hier festzuhalten, dass ein Ein-/ Ausschalten manuell per Hand – oder eine Verknüpfung mit der Funktion des Anhaltesignalgebers (ASG) erfolgt. Eine visuelle Information der Aktivierung muss gewährleistet sein.

Sicherheitsfolien – Schutz der Fahrgasträume vor direkten Angriffen

Die jüngsten Erfahrungen bei Großeinsätzen z.B. in Frankfurt, Hamburg und Berlin, aber auch bei vielen Angriffen im Tagesgeschäft zeigen, dass wir unsere mobilen Arbeitsstätten – den Funkstreifenwagen – deutlich besser gegen Angriffe auf Leib und Leben unserer Kolleginnen und Kollegen sichern müssen. Bei dem Einsatz in Frankfurt am Main im März 2015 kam es zu organisierten Frontalangriffen auf Einsatzfahrzeuge. Abgestellte Einsatzwagen aber auch mit Kolleginnen und Kollegen besetzte Funkstreifenwagen wurden mitunter komplett entglast und mit Brandsätzen beworfen.

Insbesondere Heck und Seitenscheiben sind hier durch die Securit-Verglasung (entwickelt für die Automobilindustrie im Jahre 1929) die Angriffsfläche des polizeilichen Gegenübers. Ein deutlich besserer Schutz lässt sich durch das Aufbringen von Sicherheitsfolien für Autoscheiben (z.B. die Folie PROFILON® AM A1 der Fa. Haverkamp) erreichen. Der Berliner Senat hat im Januar 2016 über eine teilweise Nachrüstung seiner Funkstreifenwagen positiv entschieden und bestellt seit dieser Zeit nur noch Funkstreifenwagen mit entsprechend folierten Seiten- und Heckscheiben.

Bilder wie diese dürfen sich nicht wiederholen! Die GdP fordert, in der Folge dieser Erfahrungen, dass alle Dienstfahrzeuge bei Indienststellung mit diesen Folien ausgerüstet sind und vorhandene Fahrzeuge nachgerüstet oder einer anderen, weniger risikobehafteten Nutzung, zugeführt werden.



Links: Praxistest an einer mit Schutzfolie gesicherten Scheibe.



Unten: Hinteres Fenster ohne Schutzfolie. Beifahrerfenster mit Schutzfolie PROFILON® AM A1.

Datenspeicherung in Einsatzfahrzeugen der Polizei / Zugriffs- und Auswertregelungen

Begriffsdefinition von UDS (Unfalldatenschreibern)

1. Bei den E-Calls handelt es sich um ein Notfallsystem mit GPS, das nach einem Unfall für die Alarmierung von Helfern sorgt.
2. Beim JDR handelt es sich um einen elektronischen Fahrtenschreiber, der alle relevanten Fahrvorgänge über einen längeren Zeitraum festhält.
3. Beim ADR werden dagegen die technischen Vorgänge der letzten 20 Sekunden vor dem Unfallgeschehen aufgezeichnet.

Die Pflicht, eine Blackbox mitzuführen, stellt einen Eingriff in den Datenschutz sowie in die grundrechtlich geschützte Privatsphäre dar. Entsprechende Einschränkungen dürfen nur unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes vorgenommen werden. Der Einsatz von Unfalldatenschreibern (UDS) in Polizeifahrzeugen ist seit vielen Jahren ein Reizthema in der Polizei.

Die Gewerkschaft der Polizei hat sich in ihrem Verkehrspolitischen Programm, unter Nr. 5.1 mit den UDS auseinandergesetzt.

Hierin heißt es:

„Zur beweisbaren Rekonstruktion von Verkehrsunfällen und somit zur Rechtssicherheit im Buß-, Straf- und Zivilgerichtungsverfahren, ist der Einbau von Unfalldatenschreibern in Kraftfahrzeuge verpflichtend vorzuschreiben.“

Der 56. Deutsche Verkehrsgerichtstag hat im Januar 2018 die Problematik des Datenschutzes aufgegriffen. Es wurde das Erfordernis aufgezeigt, den unverfälschten Zugriff auf gespeicherte Daten über den Betrieb der an Unfällen beteiligten Fahrzeuge zu regeln.

In diesem Zusammenhang wurde der § 63a StVG als unzureichend beschrieben. Die nicht ausreichende Regelung mit Blick auf datenschutzrechtliche Eingriffe wurde mit dem Hinweis begleitet, dass Unfalldaten im Fahrzeug selbst gespeichert werden müssen.

Dementsprechend wird Handlungsbedarf darin gesehen, die zur Aufklärung eines Unfalls nach § 63a StVG erforderlichen Daten in der Praxis an Berechtigte so zu übermitteln, dass hierbei für Rechtsanwälte, Sachverständige und Versicherer keine unzumutbaren Kosten oder Aufwände entstehen.

Demnach müssen wir unsere gewerkschaftliche Forderung und Position wie folgt formulieren:

„Zur beweisbaren Rekonstruktion von Verkehrsunfällen und somit zur Rechtssicherheit im Buß-, Straf- und Zivilgerichtungsverfahren, ist der Zugriff und die Auswertung gespeicherter Daten in Kraftfahrzeugen rechtssicher zu regeln.“

In Fragen der Mitbestimmung und der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen müssen die Personalräte, unseren Kolleginnen und Kollegen zur Seite stehen und dieses sensible Thema fachkompetent begleiten.

Einfache Handhabung der Bedienelemente

Bei allen zusätzlichen Einbauten von technischen Gerätschaften ist, neben einer obligatorischen Gefährdungsbeurteilung und einer damit verbundenen Erfordernis zur Freigabe zwingend darauf zu achten, dass die Bedienbarkeit übersichtlich und einfach bleibt. Dies gilt im Besonderen für die, während einer Einsatzfahrt zu bedienenden Elemente, optischer und akustischer Signalgeber.

Komplizierte Handhabungen sind geeignet, den Fahrzeugführer von den Abläufen im Straßenverkehr abzulenken und müssen demzufolge weitestgehend vermieden werden. (siehe auch „Signalgebung“)

Mobile Sachbearbeitung

Sachbearbeitung auf vier Rädern – Sicherheit im Vordergrund

Mit Blick auf die permanente, in erster Linie technische Weiterentwicklung innerhalb der Polizei, ist der Arbeitsplatz Funkstreifenwagen in den vergangenen Jahren noch deutlich stärker in den Blickpunkt einer arbeitsplatzrechtlichen Betrachtung gerückt. Einbau und Handhabung technischer Gerätschaften bis hin zum vollwertigen Computerarbeitsplatz, können nur unter dem Gesichtspunkt, „Sicherheit geht vor“, in den Arbeitsplatz Funkstreifenwagen Einzug halten.

Das „mobile Büro“ – effiziente Polizeiarbeit im mobilen Einsatz / am Einsatzort

Den in Brandenburg, Bayern und anderen Bundesländern verwendeten mobilen PC-Techniken (Car-Pad/Car-PC/Interaktiver Funkstreifenwagen) müssen in der Fortentwicklung

besondere Beachtung geschenkt werden. Insbesondere müssen alle für eine Streifenwagenbesatzung wichtigen, erkenntnisgewinnenden Abfragemöglichkeiten im direkten Zugriff ermöglicht werden. Darüber hinaus ist die Technik zur Verfügung zu stellen, die es unseren Kolleginnen und Kollegen ermöglicht sämtliche, für eine weiterführende Sachbearbeitung zu erfassenden Daten vor Ort, in ein System aufnehmen zu können – Stichwort „Einmalerfassung“.

Unmissverständlich sei an dieser Stelle angemerkt, dass eine qualifizierte und vorgangsabschließende Sachbearbeitung im Funkstreifenwagen nicht das Ziel einer optimalen Ertüchtigung unserer Funkstreifenwagen ist. Im Mittelpunkt aller erforderlichen Arbeiten, in unseren mobilen Arbeitsplätzen ist und bleibt die besondere Aufmerksamkeit, die wir in jedem Moment unserer Tätigkeit außerhalb der Reviere und Stationen an den Tag legen müssen.



Erfolgreich getestetes Car-Pad der Fa. Bormann in Funkstreifenwagen der bayerischen Landespolizei.



Die Modelle aus den Pilotversuchen der Polizei in Brandenburg sind in den Funkstreifenwagen verbaut. Die übersichtliche und multifunktionale Bedienung hat sich als alltagstauglich erwiesen und kommt bei den Kolleginnen und Kollegen gut an.



Die Besonderheiten im Polizeiberuf begründen sich nicht selten in der Unvorhersehbarkeit von Einsatzsituationen. Besondere Anforderungen an den Einsatzorten, aus dem laufenden Tagesgeschäft heraus oder geplante Einsätze, fordern ein hohes Maß an Mobilität.

Im Zeitalter moderner und sich stetig weiterentwickelnder Kommunikationstechniken muss sichergestellt werden, dass unsere Kolleginnen und Kollegen, über diese längst auf dem Markt befindlichen Möglichkeiten, mobil verfügen. Mobile Navigation in Form von Rechner-technik kann in diesem Zusammenhang auch in Kombination mit einer im Fahrzeug vorhandenen Verbauung für die polizeiliche Sachbearbeitung erfolgen. Der Vorteil hier liegt in einer einmaligen Erfassung/Installation der notwendigen Daten für die spätere Sachbearbeitung und eine Mehrfachnutzung zur Navigation.

Das „Aufmachen eines Einsatzes“ von zentraler Stelle aus (Leitstelle), ist Standard bei der Polizei. Die Auftragsvergabe an eine Funkstreife mit dem automatisierten Routen zum Einsatzort, ist noch lange kein polizeilicher Alltag und muss schnellst möglich Teil einer modernen Einsatzführung werden. Erfolgreiche Erfahrungen aus praktischen Einsätzen in Sonderkraftfahrzeugen waren ein erster Schritt hin zur Praxistauglichkeit im Polizeialltag.

Während sich in großräumigen Funkstreifenwagen (z.B. Mercedes Vito, VW T-Modell und Ford Transit) der Einbau von sinnvollen Techniken problemlos im hinteren Fahrzeugbereich realisieren lässt, bieten sich im klassischen Funk-

streifenwagen „Kompaktlösungen“ zum Beispiel mit einem multifunktionalen „Car-Pad“ an. Die serienmäßig verbauten Klapp-tische haben sich in der Vergangenheit als sehr mangelhaft erwiesen. Sie sind nicht zuletzt auch aus Sicherheitsgründen in einem modernen Funkstreifenwagen entbehrlich geworden.

Die GdP fordert für dieses komplexe Arbeitsfeld eine zusammenfassende Analyse der Erfahrungen aus allen stattgefunden Pilotversuchen und darüberhinausgehenden Erkenntnissen standardisierter, mobiler Sachbearbeitungen. Diese sind bei Fortschreibung der technischen Richtlinien für Funkstreifenwagen, „Anforderungen an digital vernetzte Kraftfahrzeuge“, aufzunehmen.

Multifunktionale Vans

Die Modellvariante Daimler-Benz „Vito“ oder vergleichbare Fahrzeuge haben bereits Einzug in den polizeilichen Alltag gehalten. Auf der Basis eines Vans haben sich die Halbgruppenfahrzeuge im Einsatzgeschehen bewährt. Ein hohes Maß an Mobilität, Ausstattung und Platzkomfort tragen im Wesentlichen zur Akzeptanz in diesem Segment bei.

Im Einsatz auf den Stationen und Revieren im Schicht- und Wechseldienst bietet der Van bei der Durchführung polizeilicher Aufgaben ein hohes Maß an Komfort. Im Zusammenspiel mit moderner Kommunikationstechnik ist der Van zu einem modernen Einsatzmittel gereift. Beim Einsatz durch geschlossene Einheiten (Bereitschaftspolizei) stößt das Raumangebot des Vito allerdings an seine Grenzen. Die



Ausstattungs-möglichkeiten in den Vans.

Variable, im Bedarfsfall auch auswechselbare Module für ein sachgerechtes Verstauen im Heck der Vans, werden von Herstellern maßgeschneidert angeboten.



Frontansicht mit Xenon-Blitzanlage

Notwendigkeit des Mitführens von persönlicher Schutzausstattung, zusätzlich zum üblichen Einsatzequipment, schränkt das Platzangebot bei Vans deutlich ein. Hier gilt es, Raumvorteile von Fahrzeugmodellen zu erkennen und diese zur Einsatzoptimierung zu nutzen.

Die in vielen Funkstreifenwagen bereits standardisierte Klimatisierung des Innenraumes muss auch in den Mannschaftsfahrzeugen der Bereitschaftspolizei eine Selbstverständlichkeit sein. Gerade in diesem Einsatzfeld sind nicht selten Kolleginnen und Kollegen stundenlangen Einsatzfahrten/Raumstreifen ausgesetzt. Offene Fenster und Türen sind hier die einzigen Möglichkeiten, sich frische Luft zu verschaffen – dies bringt für die Einsatzkräfte erhebliche Gefahren mit sich. Zur klassischen Klimatisierung gehört standardisiert der Einbau von Standheizungen.

Mobile Funktionalität ist möglich und findet statt

Für die besonderen Anforderungen des Polizeiberufes hat es schon immer außergewöhnliche, polizeispezifische Ausstattungen gegeben. Mit zunehmender Mobilität müssen Techniken mitwachsen, um diesen Anforderungen gerecht werden zu können. In der Weiterentwicklung von Fahrzeugen für spezielle Einsatzbereiche müssen kontinuierlich Erfahrungen gesammelt werden, die dann zu einem standardisierten, angepassten Einsatz in allen Funkstreifenwagen führen.

Mit einem weiterentwickelten Komplettausbau, auf der Basis des Mercedes Sprinter 516 CDI mit 120 kw (163 PS), verfügen die Länder-Polizeien in Brandenburg, Hessen und Rheinland-Pfalz über eine rollende Einsatzzentrale mit einer nahezu perfekten Ausstattung. In der praktischen Erprobung wird dieses Sonderfahrzeug für besondere Einsatzlagen eingeplant und als „Kontrollstellenfahrzeug“ an beliebigen Einsatzorten eingesetzt. Die in diesen Fahrzeugen verbauten Techniken verfügen über einen sehr hohen Standard und entsprechen allen Erfordernissen von Sicherheit am Arbeitsplatz. Angefangen mit der Übernahme der „neuen Farbenlehre“ ist die auffällige Farbgebung an Front, Heck und Seitenteilen wesentlicher Bestandteil für eine frühe Erkennung.



Auffallen um jeden Preis!





Die neusten Kontrollfahrzeuge der Polizei in Hessen und Rheinland-Pfalz bestechen durch eine besonders auffällige Folierung und hohe Funktionalität. Die Absicherung von allgemeinen Gefahren- und Unfallstellen ist bedeutender Bestandteil für die Sicherheit aller in diesen Bereichen befindlichen Personen. Lösungen mit drehbaren Vordersitzen sorgen für zusätzlichen Raumgewinn. Bild rechts zeigt die gelungene Lösung des Schwerlastkontrollfahrzeuges auf der Basis eines DB Sprinter der Polizei in Rheinland-Pfalz.

Im Fahrzeuginnern müssen Räume sinnvoll genutzt werden, um neben den umfangreichen Kommunikationsmöglichkeiten (Funk, Mobilfunk, Fax) auch über Standardarbeitsplätze (SAP) mit Drucker verfügen zu können. In Erweiterung des SAP muss auch die Nutzung einer UMTS Schnittstelle

vorgesehen werden, um eine Sachbearbeitung vor Ort online zu ermöglichen. Die nachfolgenden Bilder zeigen die positive Entwicklung in Folge einer Pilotstudie aus Hessen, in welchem die oben beschriebenen Ausstattungsdetails nahezu alle realisiert wurden.



Die Signal Beklebungen mit der gelb fluoreszierenden Folie im „Chevron-Muster“ ist auch bei diesen Modellen vorbildlich.

Mercedes-Benz Sprinter Hessen – Innenausbau





*„Mercedes-Benz Sprinter Hessen“ – Innenausbau
Alles an seinem Platz, jeder Zentimeter wurde funktional genutzt,
Platz zum Arbeiten ist ausreichend vorhanden. Die Nutzung
drehbarer Fahrer- und Beifahrersitze würden die Funktionalität
erhöhen.*

Beteiligungsrechte einfordern und wahrnehmen

Die modernen Arbeitsplätze unserer Kolleginnen und Kollegen stehen im Fokus des Arbeitsschutzes. Ob stationär in den Polizeistationen und Revieren oder in den Einsatzfahrzeugen der Polizei – der moderne Funkstreifenwagen ist ein vollwertiger Arbeitsplatz und unterscheidet sich in bedeutenden arbeitsschutztechnischen Fragen nur noch unwesentlich von einem herkömmlichen, stationären Arbeitsplatz.

Nicht nur als Gewerkschaft der Polizei, sondern als gewählte Vertreter in den Personalräten, sind wir unseren Kolleginnen und Kollegen in Fragen zur Gestaltung von Arbeitsplätzen, der Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen, im besonderen Maße verpflichtet.

Diese Verpflichtung hat uns in der Vergangenheit – und wird uns zukünftig – mit einem besonderen Blick auf die bedeutungsvolle Weiterentwicklung eines mobilen Arbeitsplatzes, fordern.

Dieser Aufgabe wird sich die Gewerkschaft der Polizei in allen personalrätlichen Gremien stellen und hierbei eine aktive und verantwortungsvolle Mitbestimmung im Rahmen der Personalvertretungsrechte wahrnehmen.

GdP-Autor



Lothar Hölzgen
Polizeihauptkommissar a. D.
GdP Landesbezirk Hessen

Notizen

Notizen



**Gewerkschaft
der Polizei**

Bundesvorstand

Gewerkschaft der Polizei
Stromstr. 4
10555 Berlin
www.gdp.de